



Protokollauszug vom

24.02.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Neubau (Projekt-Nr. 11410): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.130-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt des Teilprojekts Querung Grüze im Abschnitt Hegistrasse wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird das Auflageprojekt Hegi-/Baumschulstrasse, Knotenbereich, Anpassung Strassenraum, in einem separaten SR-Beschluss zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gestützt auf § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
5. Der Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Termin.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Bahnangebot im ZVV wird im Rahmen des SBB-Projekts S-Bahn 2. Generation («S-Bahn 2G») langfristig massiv ausgebaut. Der Bahnhof Grüze erhält etappiert ab 2035 bis 2050 ein S-Bahnangebot vergleichbar mit dem heutigen am Hauptbahnhof. Eine wichtige Voraussetzung stellt dabei die Realisierung des Bahnhofs «Grüze Nord» dar. Im Juni 2019 hat das Bundesparlament Investitionen von 12,89 Milliarden Franken für den Bahn-Ausbauschritt 2035 bewilligt. Zu diesem Ausbauschritt 2035 gehört unter anderem die Massnahme Nr. c15, Bau der neuen SBB-Haltestelle «Winterthur, Grüze Nord».

Im Rahmen des Projektausschusses Querung Grüze vom 17.12.2019 wurde beschlossen, dass die Konsequenzen einer aufwärtskompatiblen Berücksichtigung des Bahnhofs Grüze Nord sowie eine mögliche Erdverlegung der 15kV-Freileitungen für das Projekt Querung Grüze untersucht werden sollen.

An der Projektarbeitsgruppensitzung vom 06. Mai 2020 wurden die Machbarkeitsstudien gutgeheissen und die Bestvariante zur Projektierung freigegeben. Die konsolidierte Meinung der Projektarbeitsgruppe Querung Grüze wurde durch die jeweiligen Mitglieder des Projektausschusses gestützt.

Die Massnahmen der Bestvariante für die Anpassung der Brücke und des Teilabschnittes Hegistrasse stellen eine wesentliche Änderung am bereits festgesetzten Projekt 11410, Querung Grüze, dar und sind gemäss Strassengesetz Kanton Zürich öffentlich aufzulegen.

Die temporären Anpassungen im Bereich des Knotens Hegi-/Baumschulstrasse, der sich im Anschluss des Projektperimeters Querung Grüze befindet, wird gleichzeitig in einem separaten Verfahren öffentlich aufgelegt. Die Schnittstelle zwischen den beiden Projekten wurde bereinigt und ist in den beiden Auflageprojekten eingeflossen.

2. Beschreibung Teilaufgabe Projektänderung Hegistrasse

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Projektänderung zum bereits festgesetzten Projekt 11410, Querung Grüze. Nachfolgend werden die einzelnen Massnahmen dieser Projektänderung beschrieben, welche Bestandteil dieser Teilaufgabe bilden und gemäss § 13 StrG zur Mitwirkung aufgelegt werden.

Die Projektänderung zur Berücksichtigung der künftigen SBB-Haltestelle Grüze Nord durch das Projekt Querung Grüze und die Erdverlegung der 15kV-Freileitungen umfassen verschiedene Elemente, welche nachfolgend detailliert beschrieben werden:

- Anpassung Querung Grüze im Bereich der Frauenfelderlinie der SBB
- Niveaueinpassung auf Perronhöhe zum Anschluss des Lifts und der Treppe
- Bauliche Anpassung der Hegistrasse
- Erstellung von Veloabstellplätzen im Bereich des Podests
- Anpassung des Brückenunterraums auf der Südseite der Frauenfelderlinie

Berücksichtigung Haltestelle «Grüze Nord» / Anpassung Hegistrasse

Die in der Machbarkeitsstudie geplanten Anpassungen im Bereich des zukünftigen Bahnhofs «Grüze Nord» umfassen die Entwicklung einer möglichen Gesamtkonzeption für die Zustände zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Querung Grüze bzw. des Bahnhofs «Grüze Nord».

Die in der Machbarkeitsstudie evaluierten Massnahmen beinhalten die Anpassungen an der Querung Grüze und der Hegistrasse im Bereich der zukünftigen Haltestelle «Grüze Nord» und umfassen die Entwicklung einer möglichen Gesamtkonzeption für die Zustände zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Querung Grüze bzw. des Bahnhofs «Grüze Nord».

Aufgrund des unterschiedlichen Zeithorizonts zwischen der Realisierung der Querung Grüze und des Bahnhofs «Grüze Nord» wird angestrebt, die Treppen und Lifte der Brücke in Höhe und Lage so zu definieren, dass der künftige Anschluss an die Perrons des zukünftigen Bahnhofs «Grüze Nord» ohne grössere bauliche Anpassungen an der Querung erstellt werden kann. Von einem Provisorium wird abgesehen, da endgültige Anpassungen der Brücke im Rahmen der Erstellung des Bahnhofs hohe Kosten nach sich ziehen würden. Hinzu kommt eine verhältnismässig lange Zeitspanne für die Nutzung eines Provisoriums und die Schwierigkeit zur Platzierung der Elemente für eine unterbruchfreie Erstellung der definitiven Zugänge.

Im Vergleich zum festgesetzten Projekt umfasst diese Massnahme die Verschiebung des Brückenpfeilers S20 um 2.14 m, des Lifts um 3.70 m und der Treppe um ca. 3.60 m Richtung Norden zur Hegistrasse. Diese Verschiebung bedingt die Verlängerung des Brückenüberbaus in derselben Grössenordnung Richtung Norden.

Damit die Aufwärtskompatibilität zur künftigen Haltestelle Grüze Nord gewährleistet werden kann, wird der Zugang zum Lift und zur Treppe auf die künftige Perronhöhe ausgelegt. Dies hat die Erstellung einer Plattform (Podest) zur Folge, um den Niveau-Unterschied Perron - Strasse aufzunehmen. Die Plattform wird beidseits mittels Treppen und Rampen BehiG-konform an die

Stadtebene angeschlossen. Die Höhendifferenz wird auf der Nordseite durch eine Winkelstützmauer und auf der Südseite mittels Stützwinkel aufgenommen.

Westlich des Podests sind 60 Veloabstellplätze in Form einer gedeckten doppelstöckigen Veloabstellanlage vorgesehen. Der asphaltierte Platz wird an den durch das Drittprojekt Knotenbereich Hegi-/Baumschulstrasse im Herbst 2021 erstellten Gehweg entlang der Hegistrasse angeschlossen. Auf der Ostseite wird der Platz zur Aufnahme von weiteren 60 Veloabstellplätzen vorbereitet, welche bei Bedarf in einer zweiten Etappe erstellt werden können. Hierzu wird eine Belagsfläche inkl. Fundamente zur Aufnahme einer baugleichen doppelstöckigen, gedeckten Veloabstellanlage erstellt. Dies ermöglicht einen zeitnahen Ausbau des Veloabstellangebots, welcher durch die Verknüpfung der Veloschnellroute Nr. 2 mit der ÖV-Drehscheibe Grüze (Stadtbus und SBB) erforderlich werden könnte.

Nördlich der Plattform wird ein Gehweg auf Niveau Stadtebene angeordnet. Dies hat zur Folge, dass die bei der Eulachbrücke noch 5.0 m Breite Hegistrasse neu eine lokale Engstelle aufweist. Die Strassenbreite wird dabei auf 3.70 m bis 2.75 m reduziert. Da auf der Hegistrasse im Abschnitt Eulach bis Talackerstrasse sowohl eine Zufahrtsbeschränkung als auch Tempo 30 gilt und es sich bei der Engstelle um eine zeitlich begrenzte Massnahme bis zur Realisierung der Haltestelle Grüze Nord handelt, kann diese Einschränkung akzeptiert werden.

Auf der Südseite der Haltestelle Grüze Nord werden Treppe und Lift ebenfalls auf die künftige Perronhöhe ausgerichtet. Der Niveauunterschied zum Lift wird durch eine Rampe überwunden. Die Treppe wird so ausgebildet, dass der künftige Anschluss an den Perron beim Zwischenpodest ermöglicht wird. Zwischen Lift und Treppe wird eine mobile WC-Anlage als temporäre Massnahme erstellt und dient den Regionalbuschauffeuren, welche auf der Querung Grüze ihre Endhaltestelle haben werden. Mit dem Bau der Hochhäuser beidseits der Querung Grüze soll eine öffentliche WC-Anlage innerhalb der Hochhäuser auf Brückenniveau angeboten werden.

Es werden keine Veloabstellplätze angeboten, im Brückenunterraum sind jedoch ausreichende Flächen vorhanden, welche für eine künftige Anordnung von Veloabstellanlagen verwendet werden können.

Verkehrsführung Hegistrasse

Für die Hegistrasse wird an der heutigen Signalisation festgehalten. Die Tempo-30-Zone sowie das Verbot für Motorwagen und Motorräder bleibt unverändert. Der Zubringerdienst für die HGW und das Regenbecken Talacker bleibt gestattet.

15-kV-Leitung erdverlegt

Die Machbarkeitsstudie hat die Grundlagen zusammengestellt, damit abgewogen werden kann, ob die bisher geplanten oberirdischen 15kV-Speiseleitungen vom Unterwerk Richtung Winterthur entlang den Gleisen 130 und 230 im Zuge der Erstellung der Querung Grüze unterirdisch verlegt werden sollen. Diese Variante war im Rahmen des Vorprojektes von der SBB bisher ausgeschlossen worden.

Während der Bearbeitung des Bauprojektes hat sich jedoch gezeigt, dass substantielle Erleichterungen (Sperrungen, Schutz- und Lehrgerüste) während des Baus der Querung Grüze resultieren würden, der künftige öffentliche Raum deutlich attraktiver wird und auch die Aufwärtskompatibilität zur neu vorgesehenen Haltestelle Grüze Nord besser gegeben ist.

Durch die Erdverlegung der 15kV-Übertragungsleitungen im Bereich der Querung Grüze können sechs bestehende Fahrleitungsmasten zurückgebaut werden. Von den ursprünglich 24 geplanten neuen Masten für Fahr- und Übertragungsleitungen entfallen 17 Stück. Durch die Erdverlegung werden insgesamt nur noch sieben neue Masten erforderlich. Im Bereich Grüzespitz werden zwei neue, ca. 14 m hohe Masten für die Übertragungsleitungen Richtung Hauptbahnhof Winterthur erforderlich. Im Bereich der jetzigen Passarelle für Fussgängerinnen und Fussgänger sind südseitig drei neue Masten und nordseitig ein neuer Mast für die Übertragungsleitungen Richtung Oberwinterthur mit einer Höhe von ca. 14 m erforderlich. Im Bereich der Hegistrasse wird für den Kabelaufstieg ein neuer Fahrleitungsmast von ca. 3 m Höhe angeordnet.

Zusätzlich muss die Eulach mit zwei Kabelbrücken überquert werden. Sie bestehen aus Stahlträgern, welche auf kleinen Betonfundamenten liegen und zur Befestigung der Kabel dienen. Im Profil befinden sich die Kabelbrücken vollständig im Schatten der bestehenden SBB-Brücke.

3. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Es wurde eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden in das Auflageprojekt eingearbeitet und werden bei den weiteren Projektierungsarbeiten des Bauprojektes berücksichtigt.

4. Kosten und Finanzierung

Die Aufwendungen für die baulichen und verkehrlichen Massnahmen werden über den bereits bewilligten Kredit finanziert.

5. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Beim vorliegenden Projekt wird dazu eine öffentliche Auflage durchgeführt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden über das Mitwirkungsverfahren informiert. Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird zudem mit einer Medienmitteilung begleitet.

6. Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den Einwendungen) statt. Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Kenntnisnahme Projekt durch Stadtrat	Februar 2021
Mitwirkung nach § 13 StrG	Februar/März 2021
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	Juni/Juli 2021
Baubeginn	ab 2023

8. Kommunikation

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

9. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss und die Begründung werden in Koordination mit dem Mitwirkungsverfahren veröffentlicht. Das Tiefbauamt meldet der Stadtkanzlei den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Medienmitteilung (*gleiche Medienmitteilung wie in BAU.21.41-1*)
2. Auflageprojekt:
 - 2.1 Situation Strassenbau
 - 2.2 Normalprofil
 - 2.3 Querprofil

2.4 Übersichtsplan 1:250

2.5 Übersichtsplan 1:25'000

2.6 Beschrieb Teilaufgabe Projektänderung